



Merkblatt Neophytensack

Was gehört in den Neophytensack?

Im Neophytensack dürfen einzig invasive Neophyten entsorgt werden. Beschriebe und Hinweise zu den invasiven Neophyten und zur korrekten Entsorgung der einzelnen Pflanzenteile finden Sie im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" sowie auf der Webseite des Kantons: <https://neobiota.so.ch>



QR-Code zum Flyer: "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen"

Was gehört nicht in den Neophytensack?

Restliches Grüngut (Rasenschnitt, Astmaterial von einheimischen Pflanzen usw.) aus dem Garten sowie Rüstabfälle aus der Küche gehören nicht in den Neophytensack. Geben Sie diese Materialien wie bisher der Grünabfuhr mit. Abfall gehört nicht in den Neophytensack.

Zum Entsorgen von grösseren Mengen wie Wurzelstöcke oder ganze Sträucher (z.B. Kirschlorbeer oder Sommerflieder) beauftragen Sie bitte weiterhin einen Gartenbaubetrieb oder erkundigen Sie sich bei der Gemeinde für weitere Möglichkeiten. Auch können in einigen professionellen Kompostierungen oder Vergärungen (auf Anmeldung) Pflanzenteile entsorgt werden. Nicht vermehrungsfähigen Pflanzenteile (siehe dazu Tabelle im Flyer) können über die reguläre Grünabfuhr entsorgt werden.

Wo können Neophytensäcke entsorgt werden?

Die Neophytensäcke können am gleichen Orten deponiert werden wie die Kehrachtsäcke, diese werden jeweils am Freitag mit der offiziellen Kehrachtabfuhr mitgenommen.

Koordinationsstelle Neobiota

Mail: neobiota@bd.so.ch

Web: <https://neobiota.so.ch>

Die Neophytensäcke sind ein Angebot der Gemeinde und des Kantons Solothurn. Vielen Dank, dass Sie sich für den Erhalt der Artenvielfalt einsetzen und sich gegen invasive Neophyten engagieren!

Lohn-Ammannsegg im März 2026

Umweltschutzkommission